

# Allgemein

## In welchen Ländern kann ich zu Inlandskonditionen telefonieren und Internet nutzen?

In allen Ländern, in denen die EU-Roamingverordnung gilt, kannst Du das Smartphone zu Inlandskonditionen nutzen.

Der sogenannte Euro-Tarif, auch als EU-Roaming bezeichnet, der Telefonieren, SMS und auch mobiles Internet im EU-Ausland zu Inlandskonditionen möglich macht, gilt außer in den EU-Mitgliedsstaaten auch für Norwegen, Island und Liechtenstein, aber nicht für die Schweiz. In Großbritannien gilt die EU-Roamingverordnung nach dem EU-Austritt offiziell nicht mehr.

## Die folgenden Länder sind eingeschlossen

- Belgien
- Bulgarien
- Dänemark
- Deutschland
- Estland
- Finnland (einschließlich Åland)
- Frankreich
- Griechenland
- Irland
- Island
- Italien
- Kroatien
- Lettland
- Liechtenstein
- Litauen
- Norwegen
- Österreich
- Portugal (einschließlich Azoren und Madeira)
- Rumänien
- Schweden
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien (einschließlich Kanarische Inseln)
- Tschechische Republik
- Ungarn
- Vatikan
- Zypern

## Großbritannien

Im Vereinigten Königreich (Großbritannien) gilt EU-Roaming seit dem EU-Austritt offiziell nicht mehr. Die deutschen Netzbetreiber Telekom, Vodafone und o2 gewähren ihren Kunden aber weiterhin "vorerst" Inlandskonditionen, vergleichbar dem EU-Roaming. Netzbetreiber anderer Länder können dies anders handhaben.

Auf den britischen Kanalinseln **Jersey**, **Guernsey**, **Isle of Man** gilt EU-Roaming nicht. Dagegen wird **Gibraltar** wie Großbritannien behandelt.

## Neu ab 01.01.2026

Ab dem 1. Januar 2026 gilt EU-Roaming auch in der **Ukraine** und der **Republik Moldau** (Moldawien), die beide nicht zur EU gehören.

## Außengebiete, in denen die Verordnung gilt

# Allgemein

In manchen europäischen Außengebieten und Überseegebieten gilt die Verordnung ebenfalls, sofern sie zu Mitgliedstaaten gehören:

- Frankreich inkl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Saint-Martin
- Portugal inkl. Madeira und Azoren
- Spanien inkl. Kanarische Inseln und bestimmte Hoheitsgebiete in Nordafrika.

## Wo die Verordnung nicht gilt

Einige Länder und Gebiete sind nicht Teil des Roaming-Gebiets, auch wenn sie geografisch oder politisch nahe bei der EU liegen:

- Andorra (außer bei Nutzung eines spanischen oder französischen Netzes)
- Färöer-Inseln (gehören zu Dänemark, aber nicht zur EU/EWR)
- Französische Gebiete Saint-Barthélemy und Saint-Pierre und Miquelon
- Monaco (außer bei Nutzung eines französischen Netzes)
- Sint Maarten (niederländischer Teil)
- San Marino (außer bei Nutzung eines italienischen Netzes)
- Schweiz
- Vatikan (theoretisch ausgeschlossen, da keine eigene Mobilfunkinfrastruktur)
- Schiffe und Flugzeuge mit satellitengestütztem Netz – gelten als nicht terrestrisch, damit gilt die Verordnung dort nicht.



Weitere Tipps zu Android: [Android Smartphone: Einfach alles können - Die besten Tipps und Tricks: Für alle Geräte mit Android System wie Google Pixel, Samsung, Xiaomi, OnePlus, Realme u. v. m](#) [\*]

(mit diesem und anderen mit [\*] gekennzeichneten Links unterstützt Du die Weiterentwicklung und Betrieb der Smartphone-FAQ)

# Allgemein

Verfasser: Administrator

Letzte Änderung: 2025-12-27 15:45